

## **Der Rechtsbereich und die Cloud: Wenn es darauf ankommt, es richtig zu machen**

***Anwaltskanzleien können mit Zuversicht in die Zukunft gehen,  
wenn sie einen wichtigen Aspekt berücksichtigen, der bei ihren Projekten  
zur digitalen Transformation auf keinen Fall ausser Acht gelassen werden darf***

*Die Cloud ist bereit, die Rechtswelt in grossem Stil zu erobern. Erste Erfolgsgeschichten deuten bereits darauf hin, dass die Vorteile für die Branche erstaunlich sein werden: Anwaltskanzleien und Juristen werden in einer völlig neuen und leistungsfähigen Arbeitsumgebung arbeiten, die es ihnen ermöglicht, ihre Ressourcen besser zu nutzen, interne Kosten zu senken und kostengünstiger einen besseren Service anzubieten. Es gibt jedoch einen versteckten Fallstrick, auf den man zu Beginn eines jeden digitalen Transformationsprojekts achten sollte, um spätere dramatische Risiken zu vermeiden. Dies zeigt Logol, ein wegweisendes Schweizer Unternehmen auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und spezialisierter Technologiepartner von Anwaltskanzleien, das Early Mover dabei unterstützt, auf sichere Art und Weise den angestrebten Wettbewerbsvorteil zu erzielen.*

Jahrelang hat die Rechtswelt der digitalen Revolution tatenlos zugesehen – mit Blick auf die unglaublichen Vorteile, die sie zu bringen verspricht, aber auch misstrauisch gegenüber den Sicherheitsrisiken, die vermutlich mit ihr einhergehen würden. Die Gewährung des Zugriffs auf kritische Klientendaten über das Internet und die Speicherung streng vertraulicher Klientendokumente in der Cloud-Infrastruktur eines Drittanbieters statt in einem sorgfältig überwachten Rechenzentrum vor Ort sind nichts, dem eine datenschutzbewusste Anwaltskanzlei leichtfertig zustimmen würde.

Und doch macht die Rechtswelt heute einen grossen Schritt nach vorn. Die Technologie hat sich als vertrauenswürdig erwiesen, und führende Anwaltskanzleien sind bereit, ihre Betriebsabläufe zu revolutionieren und das Cloud Computing-Paradigma zu übernehmen, um von den Vorteilen zu profitieren, die der orts- und zeitunabhängige Zugriff auf Daten durch autorisierte Benutzer bietet. Der Wandel hat sich überraschend schnell vollzogen: Die Cloud ist nicht mehr nur ein Weg zu einem gesunden Wettbewerbsvorteil, sondern wird inzwischen in weiten Teilen der Rechtswelt als „unverzichtbar“ angesehen.

Softwarehersteller haben den Wandel erkannt und ihr Angebot mit vergleichbarer Schnelligkeit an die neue Nachfrage angepasst. Sämtliche Software-Managementsysteme und -Anwendungen für die Rechtswelt sind mittlerweile „cloudfähig“ und werden über das moderne SaaS-Modell (Software as a Service) angeboten. Für die Erbringung seiner Dienste stellt der Softwareanbieter dem Kunden nicht nur seine Anwendungen, sondern auch die Cloud-Infrastruktur zur Verfügung – entweder über seine eigenen Rechenzentren oder über die eines externen Cloud-Anbieters. In jedem Fall erhält die Anwaltskanzlei in der Regel eine schlüsselfertige Lösung von ihrem Softwareanbieter.

Ein cloudbasiertes Infrastrukturmodell ermöglicht es Anwaltskanzleien, neue Maßstäbe in Bezug auf Effektivität und Effizienz zu setzen und sollte auf jeden Fall angestrebt werden. Doch es gibt zwei Punkte, die bei der Einführung dieser digitalen Transformation zu beachten sind. Wird deren zentrale Bedeutung unterschätzt, kann dies die Geschäftskontinuität und sogar das Überleben des Unternehmens gefährden. Und während das erste Problem, wenig überraschend, mit der Sicherheit zusammenhängt, ist das kritischere Thema überhaupt keine Frage der Datensicherheit!

### **Compliance und Sicherheit: die meistdiskutierten Aspekte**

In der Vergangenheit, als Software nur lizenziert werden konnte, erwarb eine Anwaltskanzlei eine Lizenz und installierte das Produkt auf einem Server in ihrem Serverraum oder Rechenzentrum. In einem solchen Szenario liegt die Verantwortung für alle Sicherheits- und Compliance-Fragen bei der Anwaltskanzlei.

Heutzutage, da sich Cloud Computing und das SaaS-Modell (Software as a Service) durchsetzen, brauchen Anwaltskanzleien keinen lokalen Server mehr. Die Software wird als Dienstleistung vom Softwareanbieter bereitgestellt, der auch den Cloud-Speicher für die Installation und Ausführung der Anwendungen liefert. In diesem Szenario kümmert sich der Kunde nicht mehr direkt um Compliance- und Sicherheitsfragen, sondern muss sich dafür an den Softwarelieferanten wenden. Im Falle einer Anwaltskanzlei sind die Anforderungen an die Einhaltung von Vorschriften und die Sicherheit in der Cloud viel strenger als beim herkömmlichen Softwarelizenzmodell, bei dem sich Server, Software und Daten in den Räumlichkeiten des Unternehmens befinden.

Auch wenn die Compliance-Anforderungen von Land zu Land unterschiedlich sein können, müssen Anwaltskanzleien in der Regel sicherstellen, dass ihr Cloud-Anbieter und ihre Software nach DSGVO, ISO 27001, ISO 27017, ISO 27018, ISO 22301 und ISO 9001 zertifiziert sind bzw. den Anforderungen entsprechen. Kleinere Softwareanbieter sind oft nicht in der Lage, diese Art von Zertifizierungen bereitzustellen, sodass der Kunde nur über die Zertifizierungen des Cloud-Anbieters verfügt. Es ist auch wichtig, sich darüber im Klaren zu sein, dass viele Anbieter Software, die für lokale Server entwickelt wurde, einfach für die Nutzung in der Cloud angepasst haben. Diese Anwendungen werden häufig mit veralteten Architekturen erstellt, die kritische Einschränkungen in Bezug auf Leistung, Skalierbarkeit, Compliance und Sicherheit aufweisen. Wer sich auf Software oder eine Cloud-Infrastruktur verlässt, die nicht den höchsten Sicherheitsstandards und den strengsten ISO-Zertifizierungen entspricht, riskiert eine Datenschutzverletzung mit allen denkbaren Folgen. Daher sollten Anwaltskanzleien sicherstellen, dass ihr Softwareanbieter über das nötige Know-how, die Erfahrung und die Zertifizierungen verfügt, um alle Compliance- und Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, die für die Bereitstellung von cloudbasierten Diensten für den Rechtsbereich erforderlich sind.

### **Software und Datenzugriff: ein weniger offensichtliches, aber potenziell tödliches Risiko**

Das zweite Problem, mit dem Anwaltskanzleien bei der Umstellung auf die Cloud konfrontiert sind, ist sogar noch kritischer und lässt sich anhand der Frage verdeutlichen, was passiert, wenn der Softwareanbieter seinen Betrieb einstellt. Wenn eine Anwaltskanzlei Software erwirbt und auf ihrem eigenen Server installiert und das Softwareunternehmen schliesst, kann das Unternehmen die Software auf seinem System weiter nutzen und alle Daten sind sicher. Das ärgerliche, aber nicht hinderliche Problem in dieser Situation ist, dass der Softwarehersteller keine Software-Updates und Bugfixes mehr zur Verfügung stellt. Die Software wird schliesslich veralten, sodass die Kanzlei mittelfristig auf eine neue Softwareanwendung und einen neuen Anbieter umsteigen muss.

Beim Cloud-Modell befinden sich sowohl die Software als auch die Daten auf den Servern des Softwareanbieters oder eines dritten Cloud-Anbieters. Im ersten Fall werden, wenn der Softwareanbieter aus irgendeinem Grund seinen Betrieb einstellt und seine Rechnungen nicht mehr bezahlt, seine Server abgeschaltet und die Anwaltskanzlei wird von einem Tag auf den anderen feststellen, dass sie alles verloren hat. Ihre Nutzer werden nicht mehr auf die Software und die Daten in der Cloud zugreifen können. Ein inakzeptables Szenario, sowohl für die Anwaltskanzlei als auch für ihre Klienten!

Man könnte sich fragen: Was wäre, wenn alle Daten auf einem Server vor Ort gesichert würden – würde dies das Problem lösen? Nicht wirklich: Die Frage ist nun, wie man ohne die entsprechende Software auf die Daten zugreifen kann. Was wäre dann, wenn der Kunde vorsorglich eine Kopie der Software beim Lieferanten anfordert und erhält – wäre das Problem damit gelöst? Auch hier ist die Antwort negativ. Tatsächlich stellt sich an diesem Punkt die Frage, über welche Version der Software die Kanzlei verfügen wird, wenn der Notfall eintritt. Jede Softwarelösung, die im SaaS-Modus angeboten wird, wird, wenn es sich um ein gutes Produkt handelt, im Laufe der Zeit kontinuierlich aktualisiert. Wenn die Anwaltskanzlei über eine alte Version der Software verfügt, z. B. die Version, die vor Jahren bei der Vertragsunterzeichnung installiert wurde, funktioniert sie möglicherweise nicht mehr mit den aktuellen Datenstrukturen. Damit könnte sie für den Zugriff auf die Daten unbrauchbar sein, selbst wenn alle Daten lokal gesichert wurden.

Ein alternativer Ansatz könnte darin bestehen, die Software und die Daten auf eine Cloud-Infrastruktur zu stellen, die nicht dem Softwareanbieter gehört, sondern einem der grossen Cloud-Anbieter: Internet-Giganten wie Microsoft, Amazon oder in der Schweiz auch Swisscom. Dies mag zwar vielversprechend erscheinen, doch bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass sich die Situation nicht wesentlich ändert. In dem Moment, in dem der Softwareanbieter die Zahlungen für die Cloud-Infrastruktur einstellt, werden alle seine Dienste abgeschaltet. Während die Software und die Daten auf der Infrastruktur des Drittanbieters intakt wären, kann der Cloud-Anbieter der Anwaltskanzlei keinen Zugriff darauf gewähren, da sie rechtlich gesehen dem Softwareanbieter gehören. Ausserdem kann die Datenbank des Softwareanbieters die Daten vieler Klienten enthalten. Das macht es technisch sehr schwierig, nur die Daten eines Klienten zu extrahieren oder einer Anwaltskanzlei nur Zugriff auf ihre Daten und nicht auf die aller anderen Klienten zu gewähren. Wieder einmal wäre die Kanzlei von einem Tag auf den anderen von ihrer Software und ihren Daten abgeschnitten, sodass sie nicht mehr arbeiten könnte.

### **Zugriff auf die Cloud wahren: Die Lösung von Logol**

Logol hat dieses weniger offensichtliche Problem von Anfang an erkannt und berücksichtigt. Als wegweisendes Digital-Native-Beratungsunternehmen und Hersteller umfassender Managementlösungen für spezifische Marktsegmente, in denen Spitzentechnologien eine phänomenale Wirkung entfalten können, ist es dem Unternehmen gelungen, ein ideales Go-to-Cloud-Paradigma für Kunden aus dem Rechtsbereich zu etablieren, das eine strategische Partnerschaft mit dem Cloud-Anbieter beinhaltet.

Bei der Aufnahme neuer Klienten in ELLE – der hochsicheren, cloudbasierten Managementlösung für Anwaltskanzleien, welche die Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz nutzt – bereitet Logol nicht nur einen, sondern zwei Verträge vor. Der eine wird zwischen der Anwaltskanzlei und Logol für die Bereitstellung von ELLE im SaaS-Modus und die Verwaltung des Cloud-Speichers des Klienten geschlossen. Der andere ist ein Vertrag zwischen der Anwaltskanzlei und einem grossen Cloud-Drittanbieter, in diesem Fall Microsoft Cloud, für den Cloud-Speicher selbst und die Microsoft-

Anwendungen. Während der Kunde für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Software und den Cloud Services, einschliesslich der Zahlungen, nur mit einem Ansprechpartner zu tun hat, kann die Anwaltskanzlei jederzeit beschliessen, die Beziehung mit Microsoft im Hinblick auf die Cloud-Infrastruktur direkt zu verwalten. Der Kunde wird immer in der Lage sein, auf die Anwendungen und Daten in seiner Cloud zuzugreifen, da er Eigentümer dieses Speichers bleibt. Logol darf den Speicher nur als designierter Partner verwalten.

### **Vorbehalte und Empfehlungen in aller Kürze**

Im Allgemeinen sollten Anwaltskanzleien bei der Unterzeichnung von Verträgen mit Anbietern von cloudbasierter Software darauf achten, dass Software und Daten von einem grossen Cloud-Drittanbieter gehostet werden und dass sie Eigentümer dieses Speichers bleiben. So haben sie auch im Falle eines Konkurses ihres Softwareanbieters weiterhin Zugriff auf ihre Software und Daten. Die Anwaltskanzlei kann die Zahlungen für den Speicher direkt an den Cloud-Anbieter leisten und ihn darüber informieren, dass der Softwareanbieter nicht mehr berechtigt ist, ihren Cloud-Speicher zu verwalten. Bei dieser Regelung bestehen keine Risiken für das Tagesgeschäft der Anwaltskanzlei. Das einzige Problem wäre die Entschädigung des Softwareanbieters für die weitere Nutzung seines in der Cloud befindlichen geistigen Eigentums. Dies könnte zwar ein rechtliches Problem darstellen, hat aber keine Auswirkungen auf die Geschäftskontinuität. Mittelfristig wird die Kanzlei natürlich auf eine neue Softwarelösung und einen neuen Anbieter umsteigen müssen.

In vielen Ländern auf der ganzen Welt verwalten Anbieter von Software-as-a-Service, die ihren Kunden eine Cloud-Infrastruktur von Drittanbietern zur Verfügung stellen, die Geschäftsbeziehung mit dem Cloud-Anbieter in der Regel direkt und behalten alle Rechte an dem Cloud-Speicher. In der Schweiz, wo sich der Hauptsitz von Logol befindet, liegt der Prozentsatz bei nahezu 100 %. Dies ist eine riskante Konstellation, die Anwaltskanzleien sorgfältig vermeiden sollten, um nicht Gefahr zu laufen, eines Tages in einen Überlebenskampf verwickelt zu werden, den sie leicht hätten abwenden können.

\*\*\*\*\*

## Über Logol

Logol ist ein Schweizer Anbieter von modernsten Technologielösungen, der die aussergewöhnlichen Vorteile der digitalen Transformation und künstlichen Intelligenz in die Geschäftswelt bringt. Seit der Gründung im Jahr 2017 konzentriert sich das Unternehmen mit Sitz in Zug darauf, wie die kompromisslose Geschwindigkeit der technologischen Innovation Markttrends vorantreibt. In nur vier Jahren hat Logol mehr als 100 Projekte in einer Reihe von Schlüsselbranchen erfolgreich umgesetzt und seinen Kunden dabei geholfen, Kosten zu optimieren, neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschliessen und ihre Unternehmen in die Zukunft zu führen. Logol expandiert mit rasanter Geschwindigkeit – sowohl in der Schweiz als auch international. Derzeit beschäftigt das Unternehmen ein einzigartiges Expertenteam von mehr als 50 hochqualifizierten und erfahrenen Digital Natives in den Büros in Zürich, Zug, Lausanne (Gland) und Chiasso.

### **Ansprechpartner für die Medien:**

Tim Cockerell  
Wise Media AG  
Bahnhofstrasse 104  
8001 Zurich  
Switzerland  
T +41 44 536 1685  
tim.cockerell@wisemedia.com

### **Informationen zu Logol:**

Julian Deb  
Logol AG  
Baarerstrasse 14  
6300 Zug  
Switzerland  
T +41 43 268 39 90  
info@logol.com